

Regionaler Plan ist kaum bekannt

Zur Nutzungsplanung in
Wädenswil

In der nächsten Zeit werden wichtige Entscheide zur neuen Bau- und Zonenordnung getroffen. Mit grossem Engagement von Behörden, eingeladenen Fachkräften und interessierten Personen ist das Projekt Gesamtrevision der Nutzungsplanung «StadtNeuLand» unterwegs. Aktuell liegt bis zum 20. Oktober der regionale Richtplan des ZPZ (Zweckverband Planungsgruppe Zimmerberg) öffentlich beim Bauamt auf mit der Möglichkeit für Einwendungen.

Kaum bekannt ist die Rolle der ZPZ und der Stellenwert dieses regionalen Richtplans. Die ZPZ ist eine nicht direktdemokratisch gewählte, gemeindedelegierte Planungsgruppe zur Koordination kommunaler und regionaler Aspekte. Die Bedeutung dieses Gremiums zeigt sich in der detaillierten Ausarbeitung des sehr umfangreichen regionalen Richtplans. Fragen: Gibt es im aktuell vorliegenden regionalen Richtplan Vorgaben, die dem kommunalen Richtplan widerspre-

chen oder problematisch sind? Wie verbindlich ist der regionale Richtplan und wie werden die Einwendungen gewichtet? Wie gross ist der Spielraum im Mitwirkungsverfahren und was ist bereits vorgegeben, wie zum Beispiel Ausmass und Zonen der Verdichtung? Leider ist der Planungsschritt des regionalen Richtplans im offiziellen «StadtNeuLand»-Projektablauf nicht explizit vermerkt und wohl zu wenig bekannt. So dürfte die Möglichkeit, den aufliegenden regionalen Richtplan zu studieren und allenfalls Einwendungen zu machen, leicht verpasst werden. Nach der Festlegung des regionalen Richtplans ist davon auszugehen, dass wichtige Bereiche des kommunalen Richtplans zur Mitwirkung verbleiben.

**Veronika Munz-Herzog,
Wädenswil**